

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über den
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 4. Vierteljahr und das Gesamtjahr 2014**

vom 7. Januar 2015

Az.: 2-2221.2-01/38

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2014:	10.899.634.713,94 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	1.634.945.207,09 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 4. Vierteljahr 2014:	106.529.288,67 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	12.783.514,64 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.057.230,45 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-317.061.198,83 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 4. Vierteljahr 2014 beträgt somit:	1.333.724.753,35 €
Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Gemeindeanteil (Soll) an der Einkommensteuer und an der Abgeltungsteuer von insgesamt	5.232.831.977,03 €